Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz
und Gesundheit

Öffentliche Stellenausschreibung für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und externe Bewerberinnen und Bewerber

In der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein am Standort Glückstadt sind mehrere Stellen als

Nachwuchskraft für den Abschiebungshaftvollzug (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellungen sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in einem Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgen. Nach dem zeitlich befristeten Tarifbeschäftigtenverhältnis wird ein fließender Übergang in die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf angestrebt.

Im Beamtenverhältnis auf Widerruf wird eine zweijährige Ausbildung mit theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten durchlaufen. Die Ausbildungslehrgänge starten jeweils zum 01.04. und 01.10. eines Jahres.

Über uns

Personen, denen keine Erlaubnis zum Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erteilt werden kann, weil sie die hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nach dem Aufenthaltsgesetz zur Ausreise verpflichtet. Zur Durchsetzung der Ausreisepflicht kann unter Beachtung strenger Anforderungen durch richterliche Entscheidung ausnahmsweise Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam angeordnet werden. Nach § 62a des Aufenthaltsgesetzes wird Abschiebungshaft grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen vollzogen, um so das Gebot der Trennung von Personen, die nach Abschiebungshaftrecht untergebracht sind, und Strafgefangenen zu gewährleisten. Das Land Schleswig-Holstein betreibt in Glückstadt für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eine Abschiebungshafteinrichtung, in welcher Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam vollzogen werden. Die Abschiebungshafteinrichtung, die zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein gehört, verfügt über 60 Haftplätze, von denen derzeit 42 genutzt werden können.

Ihre Aufgaben

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Sie stellen sich den besonderen Aufgaben des Abschiebungshaftvollzugs unter Wahrung der ethischen Grundlagen der Berufsausübung im Abschiebungshaftvollzug.
- Sie reden, hören zu und helfen den Untergebrachten bei persönlichen Belangen.
- Sie sorgen dafür, dass Untergebrachte durch ihr Verhalten das geordnete Zusammenleben in der Einrichtung nicht beeinträchtigen und gewährleisten die Sicherheit innerhalb der Einrichtung.
- Sie wirken an der Achtung der Persönlichkeitsrechte, der Würde und der sozialen Belange der Untergebrachten mit.
- Sie erledigen täglich anfallende Schreib- und Verwaltungsarbeiten.

Zu dem Berufsbild des Abschiebungshaftvollzugsdienstes und zu den Einstellungsvoraussetzungen finden Sie weitere Informationen unter schleswig-holstein.de - Ausbildung - Abschiebungshaftvollzugsbeamt/innen (m/w/d).

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Abschluss eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Abschluss eines mittleren Bildungsabschlusses (MSA) oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- keine gerichtlichen Vorstrafen
- eine ärztliche Bescheinigung über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder über eine Immunität gegen Masern oder darüber, dass eine medizinische Kontraindikation für eine Masernschutzimpfung gegeben ist; (§ 20 Abs. 8 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz; gilt nur für nach dem 31.12.1970 geborene Personen. Nachweis bitte der Bewerbung beifügen.)
- bei Berufung in ein Beamtenverhältnis: Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder eines Drittstaates im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 1. c) Beamtenstatusgesetz (z. B. Schweiz)

Darüber hinaus erwarten wir:

- charakterliche, geistige und gesundheitliche Eignung für die Laufbahn
- sportliche Fitness
- selbstbewusstes Auftreten
- Teamfähigkeit

- soziales Verständnis, aber gleichzeitig Wahrung der erforderlichen Distanz zu den Untergebrachten
- jederzeitiges Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
- uneingeschränkte Bereitschaft, Wechselschicht, Nachtschicht, Wochenend- und Feiertagsdienst zu leisten

Sie durchlaufen ein mehrstufiges Auswahlverfahren. Dieses gliedert sich in vier Einzelelemente, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Nichtbestehen eines Testteils führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Wir bieten Ihnen

Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis erfolgt bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 4 TV-L (derzeit Brutto mindestens 2500,70 €) bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden. Nach einer Einarbeitungszeit wird eine mögliche Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 6 TV-L (derzeit Brutto mindestens 2.725,66 €) geprüft.

Darüber hinaus bieten wir:

- Gewährung von Zulagen für die Dauer der Tätigkeit in einer Justizvollzugseinrichtung
- eine umfangreiche Tarifbeschäftigtenschulung, die an der Justizvollzugsschule des Landes Schleswig-Holstein in Boostedt stattfindet
- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum
- ein kollegiales Arbeitsklima
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen
- gute Übernahmechancen in das Ausbildungsverhältnis als Beamter auf Widerruf sowie in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und persönlicher Eignung

Der fachtheoretische Teil der Ausbildung findet an der Justizvollzugsschule des Landes Schleswig-Holstein in Boostedt statt. Den praktischen Ausbildungsteil absolvieren Sie in der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt.

Während der Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf erhalten Sie:

- Anwärterbezüge für das Einstiegsamt A 8 SHBesO
- Anwärtersonderzuschlag in Höhe von monatlich 70 % des Anwärtergrundbetrages, zusammen derzeit 2.239,21 €
- Vollzugszulage in Höhe von 120,72 € monatlich für die Dauer der Tätigkeit in einer Justizvollzugseinrichtung

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte. Diese richten Sie bitte bis zum

31.08.2024

an die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt, Am Neuendeich 50, 25348 Glückstadt, gerne im PDF-Format in elektronischer Form an Poststelle@ahe-gl.landsh.de .
Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für Fragen zum Auswahlverfahren stehen Ihnen Frau Hensen (Anja.Hensen@jvschule.landsh.de oder Tel. 04393 - 96710 389) gerne zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Abschiebungshafteinrichtung poststelle@ahe-gl.landsh.de oder Tel. 04124 - 587953-12.